

Presseinformation

Potsdam, 4. Juli 2008

Der Brandenburger Landtag wird sich in seiner 69. und 70. Sitzung am 9. / 10. Juli mit folgenden **parlamentarischen Initiativen der Linksfraktion** befassen:
(Stand 4. Juli 2008)

Antrag der Linksfraktion für die "Aktuelle Stunde" in DS „Bildung in Deutschland 2008“ Der zweite nationale Bildungsbericht und seine Konsequenzen für Brandenburg

Aus der Begründung:

Am 12. Juni 2008 wurde mit dem Bericht „Bildung in Deutschland 2008“ die zweite umfassende empirische Bestandsaufnahme des deutschen Bildungswesens vorgelegt. Der Bericht analysiert das gesamte institutionelle Gefüge des Bildungswesens von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung über das allgemeinbildende Schulwesen, die berufliche Ausbildung und die Hochschulbildung bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Er weist erneut auf erhebliche Defizite des deutschen Bildungswesens hin.

Die Aktuelle Stunde soll zum Anlass genommen werden, auf der Grundlage des Berichts den Zustand des Brandenburger Bildungssystems, dessen Entwicklung in den vergangenen Jahren und die aktuellen Herausforderungen zu diskutieren. Es gilt auch in der Bildungspolitik Brandenburgs umzusteuern, um mehr Chancengleichheit durchzusetzen, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln, die Zahl der Schulabbrecher zu verringern, den Bedarf an qualifizierten Facharbeitern zu sichern und den Anteil der Studienberechtigten und Hochschulabsolventen zu erhöhen. Dazu bedarf es gut ausgebildeten pädagogischen Personals und einer soliden Finanzierung.

**Antrag der Linksfraktion in DS 4 / 6448
Senkung von Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen**

Aus der Begründung:

Die rasant steigenden Strom- und Gaspreise sowie die neuen Rekordmarken bei Preisen von Mineralöl haben starke

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Pressesprecherin:
Alexa Lamberz
Telefon: 03 31 / 9 66 15 37
Telefax: 03 31 / 9 66 15 40
E-Mail: pressestelle@dielinke-fraktion.brandenburg.de
Internet:
www.dielinke.brandenburg.de

negative Folgen für viele private Haushalte. Während die durchschnittliche Teuerung des privaten Konsums gegenüber 2004 um vier Prozent gestiegen ist und die Realeinkommen in den letzten Jahren gesunken sind, sind die Kosten für Energie weiter drastisch angestiegen. Die bisherigen Regelungen für Haushalte mit geringem Einkommen, wie z.B. das freiwillige begrenzte Anbieten von Sozialtarifen von Energieversorgungsunternehmen, sind deshalb nicht geeignet, ein Abrutschen von Menschen in die Armut aufgrund von teurer Energie zu verhindern. Die Preisentwicklung können einkommenschwache Haushalte nicht mehr durch Verhaltensänderungen, wie Energiesparen, auffangen. Sie geraten zunehmend in existenzielle Bedrängnis. Ihre soziale Teilhabe an der Gesellschaft ist gefährdet. Die Versorgung mit Strom und Gas ist wie der Zugang zur Bildung eine Gemeinwohlpflicht der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe.

Antrag der Linksfraktion in DS 4/ 6444
Eigentum Landeswald dauerhaft sichern

Aus der Begründung:

Im gesamten Prozess der Fortführung der Forstreform findet man zur Sicherung des Landeswaldes über eine landesgesetzliche Regelung gegenwärtig keine Ausführung. Dabei steht diese Frage mit dem zukünftigen Auslaufen des „Preußenwald-Moratoriums“ 2009 dringlich auf der Tagesordnung. Wir wollen nicht, dass die zukünftige Unveräußerlichkeit des Landeswaldes weitgehend im Ermessen der Landesregierung steht. Auf dem Wege einer gesetzlichen Bindung soll die umfassende Mitbestimmung des Landtages gesichert werden. Schließlich bildet die dauerhafte Sicherung des Eigentums des Landeswaldes die materielle Grundlage und Voraussetzung für die Umsetzung der Zielstellungen bei der Forstreform. Sie sind an Grund und Boden mit den darauf stockenden Holzvorräten als Produktionsmittel gebunden.

Antrag der Linksfraktion in DS 4 / 6445
Begrenzung des Versandhandels mit Arzneimitteln

Aus der Begründung:

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz wurde der

Versandhandel für alle zugelassenen Arzneimittel zum 1. Januar 2004 freigegeben. Die Freigabe verfolgte zum einen das Ziel, einen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen zu erreichen. Zum anderen bestand die Erwartung, dass auf europäischer Ebene entsprechende rechtliche Vorgaben erfolgen würden. Der Europäische Gerichtshof hat allerdings den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Medikamenten in das Ermessen der nationalen Gesetzgeber gestellt. Damit ist es möglich, die generelle Freigabe zurückzunehmen und die Zulassung des Versandhandels auf nicht verschreibungspflichtige Medikamente zu beschränken. Eine solche Beschränkung ist geboten, um die Arzneimittelsicherheit zu stärken und die zuverlässige Versorgung der Bevölkerung auch künftig zu gewährleisten.

Antrag der Linksfraktion in DS 4/ 6447
**Gegen den Abbau von Standards im gesetzlichen
Jugendarbeitsschutz**

Aus der Begründung:

Das Jugendarbeitsschutzgesetz besitzt eine wichtige Schutzfunktion für minderjährige Auszubildende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zum Schutz ihrer Gesundheit enthält es Vorschriften, die die tägliche Arbeitszeit, die Häufigkeit und Länge von Pausen, die Dauer der Nachtruhe und ein Nachtbeschäftigungsverbot regeln. Jugendliche sind im Arbeitsleben weniger belastbar als erwachsene Erwerbstätige. Sie benötigen oft längere Erholungszeiten, um sich zu regenerieren. Die Unterbrechung der Arbeit durch Pausen dient der Einnahme von Mahlzeiten und der Erholung. Ausreichende Nachtruhe und wöchentlich feste freie Tage sind aus medizinischen Gründen besonders wichtig für minderjährige, physisch und psychisch in der Entwicklung stehende Menschen. Eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzes muss sich vorrangig am Schutzinteresse der minderjährigen Jugendlichen orientieren.

Der bisherige Beratungsstand zur Novellierung des JArbSchG lässt aber befürchten, dass es zu einer Aushöhlung des Schutzniveaus kommt. Seit dem September 2006 arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe an Vorschlägen für einen Gesetzentwurf zur so genannten Modernisierung und Weiterentwicklung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Gleichwohl

gibt es deutliche Bestrebungen, das Schutzniveau des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu verschlechtern. Insbesondere aus den saarländischen und baden-württembergischen Landesregierungen wurden und werden Forderungen nach einem weit reichenden Abbau von Schutzrechten für Jugendliche vorgebracht.

Antrag der Linksfraktion in DS

Kulturelle Bildung im Land Brandenburg: Erarbeitung einer ressortübergreifenden Konzeption mit dem Schwerpunkt Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche

Aus der Begründung:

Kulturelle Bildung ist in unterschiedlichen Ressorts verortet und gleichzeitig ressortübergreifend. Deshalb muss ein Konzept zur kulturellen Bildung für das Land Brandenburg vor allem kulturpolitische, bildungspolitische, familienpolitische und jugendpolitische Aspekte berücksichtigen und gleichzeitig das Übergreifende dieser Ressorts herausarbeiten sowie weitere Politikfelder und Fachgebiete beachten.

Das Benennen von Handlungsfeldern zur kulturellen Bildung im Abschlussbericht der Enquete-Kommission verpflichtet das Land Brandenburg geradezu, die Schlussfolgerungen in einer konkreten Konzeption wo möglich verbindlich und darüber hinaus teilweise auch appellativ zu formulieren. Der Antrag folgt der Logik der Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission.

Antrag der Linksfraktion in DS 4 / 6443

Entwicklung und aktuelle Situation der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg

Aus der Begründung:

Die Leistungsfähigkeit und die Organisation der deutschen Steuerverwaltung werden seit Jahren bundesweit kritisch betrachtet. In einem Gutachten zur „Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen zwischen Bund und Ländern“ bemängelte der Bundesrechnungshof zum wiederholten Male die mangelnde Effizienz der Steuerverwaltungen, und wies auf die gravierenden Unterschiede in den einzelnen Bundesländern hin. So seien die Prüfungsquoten und die Fallzahlen je

Bearbeiter von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden. Er kommt im Ergebnis zu der Auffassung, dass der gesetzmäßige und gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze nicht mehr gewährleistet ist.

Auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Brandenburg (DSTG) und der Landesrechnungshof haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die brandenburgische Steuerverwaltung, insbesondere aufgrund mangelnder Personalausstattung, nur unzureichend arbeitsfähig ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Einnahmen aus Steuern in Höhe von knapp 5 Mrd. € etwa 50 Prozent der Gesamteinnahmen des Landes Brandenburg und damit eine wichtige Finanzierungssäule darstellen, ist neben der Abfrage der statistischen Leistungsbilanz die Gesamtsituation der Brandenburger Steuerverwaltung von hohem Interesse. Der angeforderte Bericht soll Auskunft darüber geben, ob und wie die Rahmenbedingungen für die Steuerverwaltung verbessert werden könnten und wo Potentiale zur Erhöhung der Effizienz der Steuerverwaltung, die nicht nur eine Ausgabeposition im Landeshaushalt, sondern eine wichtige Einnahmeposition für Brandenburg darstellt, liegen.

Zuletzt wurde ein solcher Bericht im Jahr 1998 durch die Landesregierung erstellt.

Gesetzesantrag der Linksfraktion in DS Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Ergänzung der Verfassung des Landes Brandenburg
In die Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 wird folgender Artikel 20a neu eingefügt:

Artikel 20a Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit

- Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.
- **Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker und der Menschen in Brandenburg zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, nationalsozialistisches Gedankengut wieder zu beleben, sind verfas-**

sungswidrig.

A. Problem

Rechtsextremistisches Gedankengut und rechtsextreme Propaganda treten in Brandenburg immer stärker öffentlich auf. Dabei ist eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus unverkennbar. Es werden dabei typisch nationalsozialistische Ziele, wie „völkisch geprägter“ Nationalismus, Fremdenhass, Antisemitismus und Gewalt gegen Menschen, die anders aussehen, denken oder leben vertreten. Insbesondere die Wiederbelebung faschistischer Ideologien ist für Demokratinnen und Demokraten nicht hinnehmbar. Ausländerfeindliches, rassistisches, antisemitisches, intolerantes und gewalttätiges Denken und Handeln richten sich gegen die Menschenwürde und gefährden die Demokratie im Land Brandenburg.

Die rechtlichen Handhaben reichen derzeit aber nicht aus, um solchen neonazistischen Betätigungen wirksam begegnen zu können. Der demokratische Rechtsstaat und die demokratische Öffentlichkeit in Brandenburg sind daher gefordert, sich dieser gefährlichen Entwicklung entschieden entgegen zu stellen. Es ist deshalb geboten, in der Landesverfassung Regelungen zu verankern, um rechtsextremistischem Handeln wirksam Einhalt zu gebieten. Darum soll das Verbot der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankengutes als Wert mit Verfassungsrang festgeschrieben werden.

B. Lösung

Die Landesverfassung wird durch einen Artikel 20 a ergänzt, der die Gewaltfreiheit bei der Lösung gesellschaftlicher Konflikte festschreibt und nach dem Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, nationalsozialistisches Gedankengut wieder zu beleben, verfassungswidrig sind (antifaschistische Schutzklausel).

A. Problem

Durch die Entwicklung der Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen sind die Aufgaben für die Kita-ErzieherInnen immer anspruchsvoller und vielfältiger geworden. Der Personalschlüssel ist aber seit Jahren unverändert geblieben, so dass sich hieraus eine Diskrepanz entwickelt hat, die dringend einer Veränderung bedarf. ErzieherInnen können ihren Bildungsauftrag nur in hoher Qualität wahrnehmen, wenn sie für kleinere Gruppen zuständig sind, so dass sie auch wirklich mit Kindern individuell arbeiten können. Das geht bei den gegenwärtigen Gruppengrößen nicht.

Lösung

Eine Möglichkeit zur Lösung der dargestellten Probleme ist ein Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes.

Kosten

Durch diese Gesetzesänderung müssen die Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung um 4 Mio Euro erhöht werden.

Änderungsanträge:

Altanschießer:

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg“, Drucksache 4/6422

Die Fraktion DIE LINKE wird zwei Änderungsanträge zum Regierungsentwurf der Novellierung des KAG einbringen. Darin setzt sie sich dafür ein, dass den Altanschießern durch die Verlängerung der Verjährungsfrist bis 2011 keine Nachteile entstehen. Dazu gehört, dass die Landesregierung gesetzlich verpflichtet werden muss, die Zeit der Verjährungsverlängerung intensiv zu nutzen, um eine für alle Seiten akzeptable Lösung zur Entlastung der Altanschießer zu erarbeiten.

Änderungsanträge der Linksfraktion zum Nachtragshaushalt 2008 / 2009

Insgesamt belaufen sich unsere Vorschläge für 2008 und 2009 auf einen Mehrbedarf von ca. 22 Mio. €. Gegenfinanziert

werden sie aus Steuermehreinnahmen. Die Mai- Steuerschätzung 2008 geht von zusätzlich 54 Mio. Euro für das Land Brandenburg aus (vgl. Tabelle). Die verbleibenden Mittel sollen, nach Abzug des kommunalen Anteils, in den Abbau der Schulden des Landes fließen. Damit kann sichergestellt werden, dass die von uns geforderten Ausgaben nachhaltig und dauerhaft finanziert werden können.

| Vorschläge | 2008 | 2009 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|
| Grundzentren | 3,00 Mio € | 5,00 Mio € |
| Kostenfreie Schülerbeförd. | 2,83 Mio € | 5,00 Mio € |
| Personalschlüssel in Kitas | 2,00 Mio € | 4,00 Mio € |
| Sorbenstiftung | 0,10 Mio € | 0,20 Mio € |
| zusätzliche Personalstelle Kartellamt | 0,06 Mio € | 0,13 Mio € |